# Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 11 633 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 30. Mai 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2017)

zum Thema:

"Scheibenputzer", Hütchenspieler und Bettelbetrüger II

und **Antwort** vom 10. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2017)

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 633 vom 30. Mai 2017 über "Scheibenputzer", Hütchenspieler und Bettelbetrüger II

\_\_\_\_\_\_

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

# Vorbemerkung:

Die angefragten Daten zu den Fragen 1 – 3 und 7 – 8 können aufgrund geänderter Verfahrensweisen innerhalb der Polizei Berlin zwar in Teilen automatisiert recherchiert, aber nicht valide beauskunftet werden. Eine interne Meldeverpflichtung, die eine händische Auszählung zum Gegenstand hatte, wurde aufgrund fehlender valider Datenbasis zum 1. April 2017 eingestellt. Aufgrund dessen erfolgt keine Fortschreibung der in der Schriftlichen Anfrage 17/16330 enthaltenen Tabellen.

Die Recherchen nach den gewünschten Daten erfolgten, da es keine speziellen deliktischen Erfassungsgründe gibt, im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) über Zusatzbezeichnungen, zu deren Eingabe aber keine Verpflichtung besteht. Bei den Worten "Hütchenspiel" und "Bettelbetrug" handelt es sich um Katalogbegriffe, die eingegeben werden können, während die Bezeichnungen "Scheibenputzer" oder "Straßenverkäufer" nicht hinterlegt sind.

Insoweit spiegeln die nachfolgend dargestellten Auswertungsergebnisse zum Begriff "Hütchenspiel" nur das Eingabeverhalten der Mitarbeitenden wieder; so dass von einer deutlich eingeschränkten Validität auszugehen ist.

- 1. Wie viele "Scheibenputzer" und "Straßenverkäufer", die seitens der Autofahrerinnen und -fahrer unerwünscht und gegen eine Geldspende während Rotlichtphasen auf den Straßen an Ampelanlagen Autoscheiben putzten oder Kleinstartikel verteilten, wurden in den Jahren 2015 und 2016 von der Berliner Polizei festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter?
- 2. In wie vielen Fällen wurden von der Berliner Polizei in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber "Scheibenputzern" und "Straßenverkäufern" a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst (Bitte um Fortschreibung der Tabelle zu Antwort 2 der Drs. 17/16330)?

3. In wie vielen Fällen wurden in den Jahren 2015 und 2016 Beleidigungen, Nötigungen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen von "Scheibenputzern" und "Straßenverkäufern" durch Autofahrerinnen und -fahrer zur Anzeige gebracht?

#### Zu 1. - 3.:

Eine Beantwortung ist nicht möglich, da eine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin nicht erfolgt und recherchierbare Daten nicht valide sind.

4. Wie viele betrügerische Hütchenspieler wurden in den Jahren 2015 und 2016 von der Berliner Polizei festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter?

## Zu 4.:

Nach Feststellungen der Ermittlungsgruppe (EG) Hütchenspielbetrug umfasst die Berliner Hütchenspielerszene einen Personenkreis von ca. 200 Personen. Von diesen sind wiederum ca. 60 mit Wohnsitz in Berlin gemeldet. Primär handelt es sich bei den Hütchenspielerinnen und Hütchenspielern um reisende Täter aus Mazedonien und anderen Ländern des ehemaligen Jugoslawiens sowie osteuropäischen EU – Staaten. Den Beobachtungen der EG zufolge reisen Täterinnen und Täter ohne besonderen Aufenthaltsstatus als "Touristinnen und Touristen" nach Deutschland ein. Sie halten sich dann für ca. drei bis vier Monate in Berlin auf, wobei der Sinn und Zweck des Aufenthalts alleine im "Geldverdienen" durch Teilnahme am Hütchenspiel begründet sein dürfte. Es kommt somit zu einer stetigen Fluktuation seitens der Personen der Hütchenspielerszene, welche nicht in Berlin bzw. Deutschland ansässig sind.

Nach weiteren Erkenntnissen der EG sind von den ca. 200 bekannten Hütchenspielerinnen und Hütchenspielern ungefähr 60 bis 80 Personen gleichzeitig in mehr oder weniger starren Gruppenkonstellationen bei regelmäßigem Wechsel der Spielorte aktiv.

Beim Hütchenspiel handelt es sich ferner um einen Betrug, der vom Täterkreis mit besonderer Beharrlichkeit und Ausdauer begangen wird, sodass alle der Polizei bekannten Hütchenspielerinnen und Hütchenspieler als Wiederholungstäterinnen bzw. Wiederholungstäter anzusehen sind.

5. In wie vielen Fällen wurden von der Berliner Polizei in den Jahren 2015 und 2016 gegenüber betrügerischen Hütchenspielern a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst (Bitte um Fortschreibung der Tabelle zu Antwort 5 der Drs. 17/16330)?

# Zu 5.:

Folgende Anzeigen und sonstige Vorgänge konnten zum "Hütchenspiel" statistisch ausgewertet werden:

	2015	2016
Strafanzeigen (Betrug, pp, AuslG)	165	175
Ordnungswidrigkeitenanzeigen (feh-	196	286
lende Sondernutzungserlaubnis)		
Sonstige Vorgänge (Platzverweise,	147	239
Durchsuchungen, Sicherstellungen,		
usw.)		
darunter u.a.		
Platzverweise	115	185
Identitätsfeststellungen	3	-

Tätigkeitsberichte	13	13
--------------------	----	----

Quelle: Data-Warehouse Führungsinformation v. 06.07.17

6. Was unternimmt der Senat, um stärker gegen die organisierten Hütchenspieler-Banden vorzugehen?

# Zu 6.:

Das Kriminalitätsphänomen wird durch die Polizei Berlin gezielt im täterorientierten Ansatz durch die am 21. Mai 2013 gegründete Ermittlungsgruppe Hütchenspielbetrug bekämpft. Des Weiteren treffen die Kräfte der Direktionen an erkannten Brennpunkten gezielte, vor allem gefahrenabwehrende Maßnahmen zur Verminderung des Phänomens.

- 7. Wie viele Fälle aggressiven Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2015 und 2016 festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter (Bitte um Fortschreibung der Tabelle zu Antwort 7 der Drs. 17/16330)?
- 8. In wie vielen Fällen aggressiven Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2015 und 2016 a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst (Bitte um Fortschreibung der Tabelle zu Antwort 8 der Drs. 17/16330)?

## Zu 7. und 8.:

Eine Beantwortung ist nicht möglich, da eine statistische Erhebung durch die Polizei Berlin nicht erfolgt und recherchierbare Daten nicht valide sind.

- 9. Wie viele Fälle betrügerischen Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2015 und 2016 festgestellt und wie viele von ihnen waren Wiederholungstäter?
- 10.In wie vielen Fällen betrügerischen Bettelns wurden von der Berliner Polizei jeweils in den Jahren 2015 und 2016 a) Strafanzeigen aufgenommen, b) Ordnungswidrigkeitenanzeigen aufgenommen, c) Platzverweise ausgesprochen, d) Identitäten festgestellt, e) Tätigkeitsberichte verfasst?

# Zu 9. und 10.:

Entsprechende Taten werden unter dem Erfassungsgrund "Sonstige weitere Betrugsarten" in POLIKS eingegeben; eine ergänzende Recherche unter der Zusatzbezeichnung "Bettelbetrug" ergab aufgrund der Geringfügigkeit keine zu benennende valide Zahlenbasis.

11.Plant die Berliner Polizei bei ertappten "Scheibenputzern", "Straßenverkäufern", Hütchenspielern und Bettelbetrügern zukünftig die sofortige Aussprache eines Platzverweises wie in Hamburg und/oder die sofortige Einleitung einer Straf- oder Ordnungswidrigkeitenanzeige wie in München und/oder die Feststellung der Identität entsprechender Personen in allen Fällen?

## Zu 11.:

Die derzeitigen Einsatzhinweise für die Polizei Berlin zur Durchführung von polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Scheibenputzer-Tätigkeiten, aggressivem Betteln und wildem Campieren gelten fort. Hiernach werden im Rahmen des Täglichen Dienstes gegen Personen, die auf öffentlichem Straßenland bei Scheibenputzer-Tätigkeiten oder in Vorbereitung dazu angetroffen werden, Identitätsfeststellungen durchgeführt, Platzverweise ausgesprochen und ggf. Putzutensilien sichergestellt. Unter Berücksichtigung erkannter Brennpunkte werden Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens durchgeführt und Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung konsequent geahndet. Anlassbezogen wird hierbei eine enge Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Bezirksämtern angestrebt.

Durch das Hütchenspiel wird stets zumindest eine Ordnungswidrigkeit nach dem Berliner Straßengesetz verwirklicht, da es zu einer Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes kommt, für die die Hütchenspieler generell über keine Ausnahmegenehmigung verfügen. Ferner werden regelmäßig Straftaten begangen, weshalb die Polizei im Rahmen des Legalitätsprinzips verpflichtet ist, entsprechende Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Zur Bekämpfung des Hütchenspielbetrugs wurde, wie bereits zur Beantwortung der Frage 6 ausgeführt, eine direktionsübergreifende Ermittlungsgruppe "Hütchenspielbetrug" gegründet. Diese ist im Kern eine sachbearbeitende Dienststelle mit operativer Ausrichtung, deren Tätigkeit überwiegend im repressiven Bereich liegt.

Vor diesem Hintergrund ist es immer das Ziel polizeilichen Handelns, Rechtsverstöße in Form von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Hütchenspiel begangen werden, aufzudecken, beweissicher zu dokumentieren und zur Anzeige zu bringen.

Die polizeiliche Arbeit hinsichtlich des Deliktsphänomens Hütchenspiel charakterisiert sich demnach dadurch, dass erkannte Betroffene bzw. Tatverdächtige stets namhaft gemacht werden, um entsprechende Verfahren einzuleiten. Den repressiven Ansatz begleiten regelmäßig präventive Maßnahmen wie Platzverweisungen oder das Erlassen von Aufenthaltsverbotsverfügungen.

Während im Jahr 2015 nur eine Aufenthaltsverbotsverfügung erlassen und ausgehändigt werden konnte, gelang es der Ermittlungsgruppe Hütchenspielbetrug im Jahr 2016 neun Aufenthaltsverbotsverfügungen zu verhängen und den Betroffenen auszuhändigen. In einem Fall bestätigte das Verwaltungsgericht Berlin die erlassene Aufenthaltsverbotsverfügung, nachdem der Betroffene Rechtsmittel im Rahmen des Verwaltungsverfahrens eingelegt hatte.

Berlin, den 10. Juli 2017

In Vertretung

Torsten Akmann Senatsverwaltung für Inneres und Sport